Büro des Landrates Pressestelle Frank Stubenrauch Telefon: 03876 713 290 pressestelle@lkprignitz.de

## PRESSEMITTEILUNG 422

vom 14.09.2021

Zuschuss zu entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Auszubildende während der Berufsschulzeit

## Erinnerung an den Abgabetermin 01. Oktober 2021

Auszubildende in einer dualen Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag im Landkreis Prignitz abgeschlossen haben und beim Besuch der zuständigen Berufsschule auswärtig untergebracht sind, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu ihren entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten zu beantragen. Auszubildende, die noch keinen Antrag gestellt haben, können ihre Antragsunterlagen für das 2. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2020/2021 (Zeitraum 08. Februar 2021 bis 23. Juni 2021) jetzt einreichen:

Landkreis Prignitz
GB III, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport
z. Hd. Frau Zantow
Berliner Straße 49, Haus 4, Zimmer 314
19348 Perleberg

Der Zuschuss beträgt 50 v. H. der nachgewiesenen Gesamtkosten für die Unterkunft und Verpflegung, jedoch nicht mehr als 10,00 € pro Tag.

Bei Antragstellung sind einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular mit Teilnahmebestätigung der Berufsschule
- **Originalbelege/Originalrechnungen** für Unterkunfts- und Verpflegungskosten (bei Selbstverpflegung wird eine Pauschale von 8,00 € pro Tag anerkannt)
- Zahlungsnachweise (Kopie Kontoauszug Zahlung muss ersichtlich sein)
- Kopie des Ausbildungsvertrages (mit Siegel der IHK)
- Kopie des Turnusplanes der Berufsschulzeiten mit markierter Klassenbezeichnung

**Spätester Termin** für die Einreichung der Anträge für das 2. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2020/2021 inklusive der erforderlichen Belege ist der **01. Oktober 2021.** 

Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist! Später eingehende Anträge müssen abgelehnt werden.

Antragsunterlagen können unter der oben angegebenen Adresse angefordert bzw. abgeholt werden oder auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter

<u>www.landkreis-prignitz.de/Bügerservice/Dienstleistungen</u> unter dem Stichwort "Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Verpflegung…" abgerufen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein elektronisches Formular "ELANZUVER" (herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) auszufüllen und einzureichen. Nach Kenntnissen des Bildungsministeriums ist dieses elektronische Verfahren bundesweit einmalig.

Auskünfte zum Antragsverfahren und zum Förderanspruch erhalten Sie unter der Rufnummer: 03876/713 - 746.